

## Der Präsident hat das Wort

An unserer Delegiertenversammlung vom Frühjahr 2006 wurde Joseph Zosso, Vizepräsident, ersetzt durch Michel Pillonel. Wir danken Joseph für die wertvollen Dienste, die er im Interesse unserer Vereinigung geleistet hat. Michel Pillonel, pensionierter Gewerkschaftssekretär von *trans-fair*, fließend zweisprachig, ist bestens vertraut mit den sozialpolitischen Problemen unseres Landes und die Zusammenarbeit mit ihm ist auf gutem Weg.

Am 26. November 2006 werden wir über das neue Gesetz über die Familienzulagen abstimmen. Bei dieser Gelegenheit müssen sich die Senioren darüber im klaren sein, dass der Generationenvertrag kein Einbahnweg ist. Nachdem zugunsten der AHV und der beruflichen Vorsorge einige Anstrengungen gemacht wurden, welche den älteren Menschen einen würdigen Lebensabend ermöglichen, ist der Moment gekommen, den Familien zu helfen. Von ihnen hängt die Zukunft unseres Landes ab. Die Kinder von heute sind die Tatkraft von morgen, aber man muss ihnen eine gute Ausbildung geben können, wovon dann auch die Wirtschaft profitiert. Dank dem Prinzip "ein Kind = eine Kinderzulage" kann eine teilzeitarbeitende Mutter eine ganze Kinderzulage erhalten. In unserer Gesellschaft des XXI. Jahrhunderts muss die Mentalität endlich ändern, denn ein Kind ist nicht eine Strafe, sondern ein Glück. Studien und Statistiken der letzten Jahre zeigen, dass 300'000 Personen unter der Armutsgrenze leben. Junge Familien mit Kindern und Alleinerziehende sind jene, die am stärksten von Armut bedroht sind.

**Also, wir Grosseltern können verhindern, dass unsere Kinder und Enkelkinder von Armut bedroht werden, indem wir am 26. November 2006 zum neuen Gesetz über die Familienzulagen JA stimmen. Das ist echte, generationenüberschreitende Solidarität.**

Im Bereich der Altersversicherung legen uns die Behörden ein Rätselspiel gemäss einer Strategie vor, welche zum Zweck hat,

- den Vorbezug und den Aufschub der Rente, sowie die Frührente in der 11. AHV-Revision zu koordinieren,
  - zwei spezielle Massnahmen für ältere Arbeitnehmer (gegen eine voraussehbare Rentenkürzung und zur Kompensation von Beitragslücken) in der Strukturreform der beruflichen Vorsorge einzuführen,
- gemäss der Strategie für ältere Arbeitnehmer des Arbeitgeberverbandes.

Diese Vorschläge sind nicht alle schlecht, denn wenn bei einem Vorbezug die Rente versicherungstechnisch reduziert wird, wird sie bei einem Aufschub nach dem gleichen Prinzip erhöht. Mit einer halben AHV-Rente ab 60 Jahren gibt es verschiedene, interessante Möglichkeiten.

Aber zum Beispiel in der beruflichen Vorsorge werden die Altersgutschriften 9 % des nach 65 Jahren erreichten, versicherten Kapitals kosten und gemäss Reglement kann dieser Betrag zulasten des Arbeitnehmers gehen. Und jene Kleinverdiener, die sich keine versicherungstechnische Rentenkürzung oder eine Nachzahlung für Beitragslücken leisten können, meistens Personen mit körperlich anstrengenden Berufen, sind auf Unterstützung durch Ergänzungsleistungen angewiesen.

**Bei der Prüfung all dieser Projekte bekommt man den Eindruck, dass diese für ältere Arbeitnehmer bestimmten Massnahmen eher für gesunde Personen der oberen Mittelklasse zutreffen. Die Solidarität wird immer kleiner und die individuelle berufliche Vorsorge (2. und 3. Säule) soll immer grösser werden. Dadurch rücken wir ab von einem flexiblen Rentenalter im Rahmen der AHV. Die Initiative für eine Rente ab 62 wird zu einer echten Alternative zur Wahrung der Solidarität im Rahmen der AHV.**

# Das neue Familienzulagen-Gesetz

## So funktioniert es:

Die Kinderzulagen werden finanziert durch die Arbeitgeber, indem sie Beiträge an die kantonale Ausgleichskasse für Familienzulagen bezahlen, und zwar in Form eines fixen Prozentsatzes der gesamten Lohnsumme (ohne die Zulagen) des Unternehmens. Im Gegenzug vergütet die Ausgleichskasse dem Arbeitgeber die Kinderzulagen, welche er seinem Personal ausbezahlt hat. So kommt es zu einem Ausgleich zwischen jenen Unternehmen, welche Arbeitnehmer mit vielen Kindern haben und jenen, welche Arbeitnehmer mit wenigen oder gar keinen Kindern beschäftigen. Für alle Unternehmen gilt der gleiche Prozentsatz. Das ist wichtig, denn so spielt die Anzahl Kinder bei der Anstellung von Personal keine Rolle und es gibt auch später keine Versuchung, Arbeitnehmer mit Kindern zu benachteiligen.

## In der Praxis

Ist es bekanntlich so, dass jeder Kanton sein eigenes Süpplein kocht. Dadurch entstehen riesige Unterschiede: Prozentsatz der Lohnsumme:

am tiefsten: ZH, BS, BL, AG, mit 1,5 %,

am höchsten: JU mit 3,0 %.

Die an das Personal ausbezahlten Kinderzulagen schwanken zwischen

Fr. 160.— pro Monat (BE) und

Fr. 444.— pro Monat (VS, ab dem 3. Kind, inkl. Ausbildungszulage).

In anderen Regionen kann es auch grosse Unterschiede von einem Kanton zum anderen geben. Diese können für eine Anstellung entscheidend sein.

## Das neue Familienzulagen-Gesetz:

Die wichtigsten Einzelheiten:

– Das Gesetz gilt für die ganze Schweiz. Schluss mit dem Chaos, das durch die kantonalen Unterschiede, und auch durch Reglemente von verschiedenen Tätigkeitszweigen der Wirtschaft, verursacht wird.

– Eine ganze Zulage pro Kind. Gegenwärtig erhalten Personen, die in Teilzeit arbeiten, nur eine entsprechende Teil-Zulage. Jene Kinder essen aber gleich viel wie alle anderen. Eine schockierende Ungerechtigkeit wird beseitigt sein.

– Mindestbeträge: Fr. 200.— pro Monat Kinderzulage, Fr. 250.— pro Monat Ausbildungszulage ab 16 Jahren.

Vier Kantone bezahlen bereits heute diese Mindestbeträge oder mehr (FR, VS, JU, ZG) und sie können dies weiterhin tun.

Das Gesetz sieht regelmässige Teuerungsanpassungen vor.

Mit einem JA an der Volksabstimmung vom 26. November 2006 kann das neue Gesetz 2008 oder 2009 in Kraft treten.

Quelle: Travail.Suisse  
[www.kinderzulagen.ch](http://www.kinderzulagen.ch)

---

## Junge Lenker sind gefährlicher als Senioren

Die Schweiz. Beratungsstelle für Unfallverhütung hatte eine Studie in Auftrag gegeben über "Senioren als motorisierte Verkehrsteilnehmer". Die Resultate dieser Studie, zusammengefasst in einer Broschüre "Pilotstudie Uwe Ewert, 2006", lassen eindeutig erkennen, dass der obige Titel den Tatsachen entspricht und dass es ungerecht ist, jedesmal die ganze Rentnergeneration zu beschimpfen, wenn eine ältere Person in einen Verkehrsunfall verwickelt ist.

Als "Senioren" wurden Fahrzeughenker/innen ab Alter 70 betrachtet, denn ab 70 müssen sich alle Personen mit einem Fahrausweis einer ärztlichen Untersuchung über die Fahrtauglichkeit unterziehen, und zwar in regelmässigen Abständen von 2 Jahren.

Die Studie erstreckte sich über 13 Jahre (1992 – 2004). Aus der schweizerischen Strassenverkehrsstatistik geht nicht hervor, wer an einem Unfall Schuld war, denn diese

Frage kann nur durch die Gerichte beantwortet werden. Hingegen kann die Anzahl der tödlich verunfallten Verkehrsteilnehmer den Lenker/innen von verschiedenen Altersgruppen zugeteilt werden. Der Vergleich jung – alt ist am besten aus folgenden Zahlen ersichtlich:

- 1'794 tödlich verunfallte Personen  
wenn Lenker/in 20 – 24 Jahre alt war,  
davon 780 Lenker/innen (= 43 %)
- 338 tödlich verunfallte Personen  
wenn Lenker/in 70 – 74 Jahre alt war,  
davon 195 Lenker/innen (= 58 %)

Im Jahresdurchschnitt ergibt das:

- 138 tödliche Unfälle verursacht durch Lenker/innen  
der Altersgruppe 20 – 24,
  - 26 tödliche Unfälle verursacht durch Lenker/innen  
der Altersgruppe 70 – 74.
- Dieser Unterschied ist enorm.

Wenn man die Altersgruppen 24 – 70 betrachtet, stellt man fest, dass die Anzahl der tödlichen Unfälle

abnimmt, je älter der/die Lenker/in war. Die Altersgruppe 20 – 24 ist somit die gefährlichste.

Die Schweiz. Beratungsstelle für Unfallverhütung schreibt in ihrer Schlussfolgerung: "Die Bedrohung anderer Verkehrsteilnehmer ist also durch Junge deutlich höher als durch Senioren".

Noch ein bemerkenswertes Resultat der Studie: Der Anteil der Senioren an der Gesamtbevölkerung beträgt 11,2 %, ihr Anteil an den Verkehrstoten jedoch 19,4 %. Die Schweiz. Beratungsstelle für Unfallverhütung schreibt dazu: "Senioren haben ein deutlich höheres Risiko, im Strassenverkehr ums Leben zu kommen als jüngere Leute".

Die detaillierten Resultate der Pilotstudie Uwe Ewert 2006, eine Broschüre von 70 Seiten, sind erhältlich bei der Schweiz. Beratungsstelle für Unfallverhütung, Laupenstrasse 11, Postfach 8236, 3001 Bern.

---

## Die soziale Einheitskrankenkasse

In der Schweiz befassen sich 85 Gesellschaften mit der Versicherung gegen Krankheit. Es bestehen 26 verschiedene Arten der Finanzierung, denn jeder Kanton hat sein eigenes System der Prämienverbilligung. Das ist zu kompliziert, zu teuer und zu wenig überschaubar, sagte sich das

Comité national pour une caisse-maladie unique et sociale  
p.adr. Mouvement Populaire des Familles,  
case postale 155, 1211 Genève 17,  
Kontaktperson: Jean Blanchard, Tel. 022 786 47 02.  
Dieses Komitee hatte eine Initiative gestartet und im Dezember 2004 111'154 Unterschriften für eine soziale Einheitskrankenkasse eingereicht. Diese wird nur für die Grundversicherung gelten (dem Krankenversicherungsgesetz, KVG, unterstellt).

**Eine Einheitskasse: Warum? Weil**

- sie besser überschaubar ist zwecks Kontrolle und Analyse der Gesundheitskosten als 85 verschiedene Gesellschaften,
- sie den Kantonen eine bessere Planung des Gesundheitswesens ermöglicht, insbesondere in der Spitalplanung,
- sie alle Akteure des Gesundheitswesens in die Verantwortung nimmt, denn die Geschäftsleitung beruht auf drei Säulen (Versicherung, Leistungserbringer und Patienten),
- sie die administrativen Arbeiten vereinheitlicht und vereinfacht,
- sie abschafft:
  - die Belastung des Bundes, eine so grosse Anzahl von Gesellschaften zu überwachen,

- das komplizierte und teure System des Risikoausgleichs zwischen Kassen,
- die Kosten für Kassenwechsel, geschätzt auf 300 Mio. Franken pro Jahr,
- die Werbekosten (es ist unangebracht, für eine Krankenkasse Werbung zu betreiben wie für den Verkauf von Autos oder Schokolade),
- die teilweise überrissenen Gehälter von 85 Direktoren und Kaderleuten,
- die Repräsentationskosten der gegenwärtigen Gesellschaften, wovon einige in unnötigen Luxusbauten installiert sind.

**Eine soziale Krankenkasse:** Warum? Weil sie durch die Schaffung von einkommens- und vermögensabhängigen Prämien eine wirkliche Solidarität zwischen den verschiedenen Gesellschaftsgruppen bringt. Solidarität ist der Grundgedanke jeder Krankenversicherung, auch im Ausland.

Drei Finanzierungsmodelle stehen zur Auswahl:

- durch Lohnprozente,
- durch Familienprämien, abgestuft nach dem steuerbaren Einkommen und dem steuerbaren Vermögen,
- teilweise Direktfinanzierung durch die öffentliche Hand.

Finanzierung durch indirekte Steuern, zum Beispiel Mehrwertsteuer, ist nicht geplant.

Der Uebergang vom bisherigen System zur sozialen Einheitskrankenkasse:

- Für die administrativen Arbeiten gibt es verschiedene Möglichkeiten, insbesondere:
  - Uebernahme durch die verbleibenden Krankenkassen,
  - Uebernahme durch die AHV - IV - Ausgleichskassen,
  - Schaffung von kantonalen Agenturen.
- Die freiwilligen Zusatzversicherungen (dem Versicherungsgesetz unterstellt) können weiterhin durch die verbleibenden Krankenkassen gedeckt werden.
- Die soziale Einheitskrankenkasse wird spätestens 3 Jahre nach der Annahme durch das Volk funktionsbereit sein.

Die Volksabstimmung findet am 11. März 2007 statt. Gemäss Beschluss vom 23. März 2006 des Zentralvorstandes hat unsere Vereinigung einen Betrag von Fr. 1'000.– an das Initiativkomitee für eine soziale Einheitskrankenkasse überwiesen.

C. Noël

## Wir heissen die neuen Mitglieder unseres Zentralvorstandes willkommen:

Willy Cramatte, Präzisionsmechaniker, während mehr als 30 Jahren verantwortlich für die technische Abteilung einer Uhrengehäusefabrik. Trat sehr früh der Gewerkschaft SYNA bei, wo er mehrere Funktionen ausübte. Seit 2003 Mitglied des Vorstandes der Rentnerbewegung SYNA.

Francis Dutoit, ehemaliger Postangestellter und Mitglied des Grossen Rates. Gegenwärtig Mitglied des Kantonalkomitees der waadtländischen Rentnervereinigung und gleichzeitig Kassier der Sektion Moudon.

Michel Pillonel, Sekretär während 28 Jahren der Gewerkschaft PTT, später von *transfair*. Er nahm teil an den Verhandlungen über Gesamtarbeitsverträge und

Sozialpläne. Er befasste sich mit der Pensionskasse und den anderen Sozialwerken und vertrat *transfair* bei Travail.Suisse und bei der internationalen Gewerkschaft der Oeffentlichen Dienste.

Hans von Arb, Rentnerbewegung SYNA, Schriftsetzer, Korrektor für Deutsch und Französisch, Mitglied des Zentralvorstandes der Schweiz. Graphischen Gewerkschaft SGG, Gemeindeschreiber und Gemeindepräsident im Nebenamt während 30 Jahren, Mitglied des Verfassungsrates des Kantons Solothurn.

***Der Ruhestand ist kein Gefängnis, sondern ein Balkon, von dem man in die Weite sieht.***